


URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/abgeltungsteuer-verlustbescheinigung-fuer-2012-noch-bis-zum-15122012-zu-beantragen.html>

 12.12.2012

Steuerrecht

Abgeltungsteuer: Verlustbescheinigung für 2012 noch bis zum 15.12.2012 zu beantragen

Vor Einführung der Abgeltungsteuer wurden Verluste aus Kapitalvermögen automatisch im Rahmen der Einkommensteuererklärung verrechnet. Einer gesonderten Verlustbescheinigung bedurfte es in diesem Zusammenhang nicht.

Seit Einführung der Abgeltungsteuer wird die Verlustverrechnung in der Regel unmittelbar durch die jeweiligen Kreditinstitute vorgenommen. Diese direkte Verlustverrechnung kann allerdings nur insoweit erfolgen, als dass die entsprechenden Gewinne und Verluste bei demselben Kreditinstitut angefallen sind.

Sofern hingegen in einem Kalenderjahr bei einem Kreditinstitut ein Gewinn sowie bei einem anderen Kreditinstitut ein Verlust angefallen ist, ist eine Verrechnung nur in der Einkommensteuererklärung möglich. Hierzu ist jedoch eine Verlustbescheinigung notwendig. Diese Verlustbescheinigung muss bis spätestens zum 15.12. des entsprechenden Kalenderjahres - mithin für das Jahr 2012 bis spätestens zum 15.12.2012 - unwiderruflich bei dem jeweiligen Kreditinstitut beantragt werden. Sofern keine Verlustbescheinigung beantragt worden ist, werden die Verluste automatisch auf das nächste Jahr vorgetragen. Das heißt, die entsprechenden Verluste gehen nicht „verloren“, sondern können in späteren Jahren verrechnet werden. Die aktuellen Gewinne werden hingegen voll versteuert.

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte

GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.